

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele,
Jerzy Montag, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/13305 –**

Oktoberfest-Attentat – Stasi-Notizen und Indizien betreffend einer Beteiligung der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ sowie Verbindungen zu „Gladio“

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 26. September 1980 tötete eine versteckte Bombe auf dem Münchener Oktoberfest 13 Menschen und verletzte 219 weitere teilweise schwer. Ob der dabei selbst getötete Neonazi Gundolf Köhler die Tat allein beging oder mit gleichgesinnten Hintermännern, ist bis heute umstritten – trotz langer Ermittlungen u. a. des Generalbundesanwalts in diesem Komplex.

Soweit dazu nachstehend Erkenntnisse deutscher Behörden erfragt werden, möge die Bundesregierung primär eigene Erkenntnisse und Maßnahmen sowie solche ihres nachgeordneten Bereichs mitteilen, ferner jedoch entsprechend, soweit ihr Erkenntnisse bzw. Maßnahmen von Länderbehörden bekannt sind.

Vorbemerkung der Bundesregierung

1. Die der Kleinen Anfrage zugrunde liegenden Informationen entstammen weitgehend dem Buch „Die Oktoberfest-Bombe – München, 26. September 1980 – Die Tat eines Einzelnen oder ein Terror-Anschlag mit politischem Hintergrund“ von Tobias von Heymann. Die in diesem Buch verwendeten Unterlagen aus dem Archiv der Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) wurden dem Autor größtenteils im Rahmen eines Forschungsantrages gemäß §§ 32 bis 34 des Gesetzes über Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (StUG) zur Akteneinsicht vorgelegt und in Kopie zur Verfügung gestellt. Die BStU hat dabei keine Interpretation oder Bewertung der Stasi-Unterlagen vorgenommen. Die Ausführungen in dem Buch zum Themenkomplex „Gladio“ beziehen sich in weiten Teilen auf Ausarbeitungen der Juristischen Hochschule des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS).

2. Die Beantwortung der über 300 Einzelfragen der Kleinen Anfrage war aus den nachfolgend genannten Gründen nicht immer vollständig bzw. präzise möglich:
 - a) Das Verbot der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ und das Attentat auf das Münchner Oktoberfest im Jahr 1980 liegen bereits fast 30 Jahre zurück. Einige der an den Vorgängen beteiligten Bundesbehörden haben ihre Akten aufgrund vorgegebener Archivfristen zwischenzeitlich an das Bundesarchiv abgegeben oder vernichtet. Erstere konnten in Anbetracht der Kürze der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nur teilweise herangezogen werden.
 - b) Eine detaillierte Sichtung der zur Verfügung stehenden, zum Teil sehr umfangreichen Akten war in der kurzen Frist nur in begrenztem Umfang bzw. kursorisch möglich.
 - c) Die Ermittlungen zum Münchner Oktoberfest-Attentat am 26. September 1980 wurden durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) geführt. Mit den polizeilichen Ermittlungen hatte der GBA das Bayerische Landeskriminalamt beauftragt. Über die Auswertung der vom GBA geführten Ermittlungsakten hinaus würde eine detaillierte Beantwortung daher auch eine Sichtung der umfangreichen Spurenakten beim Bayerischen Landeskriminalamt in München sowie zahlreicher anderer Sachakten zu Ermittlungsverfahren aus dieser Zeit erfordern.
 - d) Derzeit kann weder der Wahrheitsgehalt der im Buch „Die Oktoberfest-Bombe“ herangezogenen Stasi-Unterlagen noch die Authentizität der Dokumente der Juristischen Hochschule des ehemaligen MfS verifiziert werden.
 - e) Die Bundesregierung äußert sich zu Fragen, die Angelegenheiten der Länder betreffen, grundsätzlich nicht.
 - f) Die Bundesregierung nimmt zu operativen Fragen, die die Arbeit der Nachrichtendienste des Bundes betreffen, ausschließlich in dem dafür zuständigen parlamentarischen Gremium Stellung. Damit ist keine Aussage darüber getroffen, ob die den Fragen zugrunde liegenden Annahmen zutreffen oder nicht.
3. Das Buch „Die Oktoberfest-Bombe“ wurde vom GBA ausgewertet. Dem Buchinhalt waren hinsichtlich des Oktoberfestanschlags keine neuen zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte oder Beweismittel zu entnehmen, die Anlass geboten hätten, die Ermittlungen von Amts wegen wieder aufzunehmen; eine zur Abrundung dieser Beurteilung beabsichtigte Auswertung der bei der Behörde der BStU archivierten Dokumente, auf die das Buch verweist, erfolgt zu gegebener Zeit.

I. Oktoberfest-Attentat

1. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass sich bei den der „Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“, nachfolgend „BStU“ genannt vorliegenden Stasi-Unterlagen die internen Einschätzungen zweier anonymisierter Staatssekretäre des Bundesministeriums des Innern zum Oktoberfest-Attentat finden, wonach „der Bombenanschlag durch rechtsextremistische Kreise inszeniert worden ist“ (vgl. von Heymann, Die Oktoberfest-Bombe, Berlin 2008, S. 64)?
 - b) Wie lauten die Namen der Staatssekretäre, die zu dieser Einschätzung kamen?
 - c) Warum sind sie zu dieser Einschätzung gekommen, und auf welche Grundlagen stützen sich ihre Aussagen?

- d) Welche rechtsextremistischen Kreise sind konkret gemeint?
- e) Was ist präzise mit der Aussage „inszeniert“ gemeint?
- f) Bedeutet das, dass im Bundesministerium des Innern Erkenntnisse vorliegen, dass – anders als später offiziell behauptet – mehrere Personen am Attentat auf das Münchner Oktoberfest beteiligt waren und Gundolf Köhler somit das Attentat nicht als Einzeltäter begangen hat?

Der Bundesregierung sind die zitierten Äußerungen nicht bekannt. Richtig ist vielmehr, dass alle beteiligten Stellen, so auch das Bundesministerium des Innern (BMI), von Beginn der Ermittlungen an wiederholt die Frage thematisiert haben, ob die Tat durch einen Einzeltäter, ggf. auch unter Mithilfe weiterer einzelner Personen, oder durch eine organisierte Gruppierung verübt worden war. Das BMI verfügt jedenfalls über keine Erkenntnisse, die dem vom GBA erzielten Ergebnis des Ermittlungsverfahrens widersprechen.

- 2. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass sich sowohl in Presseveröffentlichungen (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 78) wie auch in den Stasi-Akten (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 110) Hinweise finden, dass das bayerische Landeskriminalamt (LKA) kurz nach dem Anschlag das Angebot des Bundeskriminalamts (BKA) vergeblich zurückgewiesen hat, zur Unterstützung der Ermittlungen vor Ort BKA-Beamte nach München zu entsenden?
- b) Warum hat das LKA Bayern das Angebot des BKA zunächst zurückgewiesen?
- c) Wieviele Beamte entsandte das BKA schließlich doch noch nach München zur „Soko Theresienwiese“, und was waren deren Aufgaben?
- d) Hat das BKA über seine Mitwirkung an der „Soko Theresienwiese“ hinaus weitere, eigene Ermittlungen angestellt, und welche waren das?
- e) Sind die damals beim BKA gewonnenen Erkenntnisse und angelegten Akten bis heute erhalten?

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat die Sonderkommission des Bayerischen Landeskriminalamtes mit sechs Beamten unterstützt. Hierbei handelte es sich um Spezialisten zur Identifizierung unbekannter Toter, Experten für daktyloskopische Spuren, Sachverständige für Munition sowie um Verbindungsbeamte aus dem Bereich Staatsschutz. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung (Nr. 2a) verwiesen.

- 3. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut Presseveröffentlichungen der damalige Generalbundesanwalt Kurt Rebmann am Tag nach dem Anschlag 24 Mitglieder der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ vernehmen ließ (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 78)?
- b) Wer waren diese 24 Personen?
- c) Was war das Ergebnis dieser Vernehmungen?
- d) Sind die Vernehmungsprotokolle bis heute erhalten?

Der GBA ordnete am 27. September 1980 Durchsuchungen beim Leiter der im Januar 1980 verbotenen „Wehrsportgruppe Hoffmann“ sowie weiteren Personen aus diesem Umfeld in Bayern, Hessen und Baden-Württemberg an, da diese Personen zu diesem Zeitpunkt Beschuldigte in dem laufenden Ermittlungsverfahren waren. Außer dem Verdacht der unmittelbaren Tatbeteiligung bestand auch der Verdacht eines im Voraus geplanten Fluchtversuchs. Konkrete tatsächliche Anhaltspunkte für eine Beteiligung von Mitgliedern der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ an dem Anschlag haben sich jedoch im Nachhinein

nicht ergeben. Daher wurden die vorläufig Festgenommenen nach erkennungsdienstlicher Behandlung und Vernehmung wieder entlassen. Eine namentliche Nennung dieser Personen ist aus Datenschutzgründen nicht möglich. Die Sachakten des Ermittlungsverfahrens, in denen auch die Protokolle der Vernehmungen enthalten sind, befinden sich im Bundesarchiv.

4. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut Presseveröffentlichungen die italienische Justiz nach dem Anschlag rund 20 Rechtsextremisten in Italien wegen des Verdachts einer Mittäterschaft festgenommen wurden (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 79)?
- b) Wer waren diese Personen?
- c) Haben sich hier Verdachtsmomente erhärtet?
- d) Hat die italienische Justiz den deutschen Behörden in diesem Zusammenhang Ermittlungsergebnisse/Vernehmungsprotokolle übermittelt?
- e) Welchen Inhalts waren diese Informationen?
- f) Haben auch deutsche Ermittler an Vernehmungen und Ermittlungen in Italien oder in anderen Staaten teilgenommen?

Die Bundesregierung hat keine Hinweise darauf, dass die genannten Rechtsextremisten in Italien wegen des Verdachts der Mittäterschaft an dem Anschlag auf das Münchener Oktoberfest festgenommen worden sind. Nach den der Bundesregierung bekannten Presseveröffentlichungen haben italienische Behörden vielmehr im Zusammenhang mit dem Bombenanschlag im Bahnhof von Bologna am 2. August 1980 mehr als 20 Rechtsextremisten verhaftet.

5. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut Presseveröffentlichungen der damalige bayerische Innenminister Gerold Tandler (CSU) am Tag nach dem Anschlag folgendes ausgesagt hat: „Alle Ermittlungen sprechen dafür, dass die Angehörigen der Wehrsportgruppe Hoffmann schuld sind an diesem Massenmord auf der Wies'n.“ (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 79)?
- b) Auf welche Erkenntnisse aus den Ermittlungen bezog sich hier Gerold Tandler konkret?
- c) Woher stammten diese Erkenntnisse?
- d) Wie ist Gerold Tandler in den Besitz dieser Ermittlungsergebnisse gekommen?
- e) Von welchen Angehörigen der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ ist hier die Rede?

Der Bundesregierung ist die zitierte Aussage des damaligen bayerischen Innenministers bekannt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 sowie auf die Vorbemerkung (Nr. 2e) verwiesen.

6. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut Presseveröffentlichungen sich am Tag nach dem Attentat eine Frau mit französischem Akzent anonym telefonisch bei mehreren Zeitungen mit den Worten „Wir sind die Rechten von Bologna“ zu dem Anschlag bekannte (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 79)?
- b) Ist den deutschen Behörden heute bekannt, wer diese Frau war?
- c) Liegen den deutschen Behörden Erkenntnisse vor, die einen Zusammenhang zwischen dem Anschlag von Bologna vom 2. August 1980 mit dem Oktoberfest-Attentat vom 26. September 1980 nahelegen?

- d) Haben deutsche Behörden diesbezüglich Ermittlungen angestellt, um dieser Frage nachzugehen?

Der Bundesregierung ist der zitierte telefonische Hinweis bekannt. Im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen wurde diesem Hinweis auch nachgegangen. Die anonyme Anruferin konnte jedoch nicht ermittelt werden.

7. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut Presseveröffentlichungen die Polizei kurz nach dem Anschlag auf das Oktoberfest die Häuser von 20 bis 30 Angehörigen der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ in Bayern, Hessen und Baden-Württemberg durchsuchte (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S.83)?
- b) Ist der Bundesregierung bekannt, dass bis Mitte November 1980 die Behörden nach Aussagen von Generalbundesanwalt Kurt Rebmann rund 90 Zeugen aus dem Umfeld von Gundolf Köhler befragten und auch in Österreich, der Schweiz und England ermittelten (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 88 f.)?
- c) Wer waren diese Personen und Zeugen?
- d) Was haben die Durchsuchungen bzw. die Vernehmungen dieser Personen ergeben?
- e) Sind die Vernehmungsprotokolle bis heute erhalten?
- f) Wo sind sie aufbewahrt?
- g) Was haben die Ermittlungen in Österreich, der Schweiz und England ergeben?

Der Bundesregierung sind die genannten Ermittlungsmaßnahmen bekannt. Bei den vernommenen Personen handelte es sich um Tatzeugen und Verletzte sowie Personen aus dem privaten Umfeld von Gundolf Köhler. Eine Zusammenstellung der Vernehmungsergebnisse konnte in Anbetracht der Kürze der zur Beantwortung Kleiner Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgen. Eine namentliche Nennung dieser Personen ist aus Datenschutzgründen nicht möglich. Die Sachakten des Ermittlungsverfahrens, in denen auch die Protokolle der Vernehmungen enthalten sind, befinden sich im Bundesarchiv.

8. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut Aussagen von Generalbundesanwalt Kurt Rebmann beim Durchsuchen des Wohnhauses der Eltern des mutmaßlichen Attentäters Gundolf Köhler eine Reihe von Chemikalien gefunden wurden (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 84)?
- b) Welche Chemikalien waren das?
- c) Waren diese zur Herstellung von Sprengstoff geeignet?
- d) Sind exakt diese Chemikalien im Rahmen polizeilicher Untersuchungen zweifelsfrei und ausschließlich als diejenigen festgestellt worden, die zum Bau der Oktoberfest-Bombe benutzt worden sind?
- e) Oder haben die polizeilichen Ermittlungen Aussagen von Angehörigen Gundolf Köhlers erhärtet, dass diese Chemikalien aus der Zeit des Chemiestudiums eines Bruders von Gundolf Köhler stammten und nicht zum Bau der Oktoberfest-Bombe verwendet wurden?
- f) Welche Erkenntnisse liegen den deutschen Behörden vor, die zweifelsfrei belegen, dass Gundolf Köhler selbst am Bau der Bombe beteiligt war?
- g) Beweisen diese Erkenntnisse, dass Gundolf Köhler die Bombe völlig alleine und ohne fremdes Zutun gebaut hat?

Der Bundesregierung ist das erwähnte Durchsuchungsergebnis bekannt. Bei den aufgefundenen Chemikalien handelte es sich insbesondere um Ammoniumnitrat, Bleinitrat, Kaliumnitrat, Kaliumchromat, Kaliumchlorat, Mangandioxyd, Natriumacid, weißen und roten Phosphor, Schwefel und Tetranitromethan. Diese waren zur Herstellung von Sprengstoff grundsätzlich geeignet.

Bei der Durchsuchung wurde auch eine Vielzahl von Asservaten sichergestellt und untersucht. Handschriftliche Aufzeichnungen und sonstige Unterlagen belegen, dass sich Gundolf Köhler äußerst gründlich mit Explosivstoffen und Brandmitteln beschäftigt haben muss und diese auch erworben hat. Ferner sind Farbspuren aus dem Anwesen von Gundolf Köhler vielfältigen kriminaltechnischen Untersuchungen unterzogen worden. Die Begutachtungen lassen übereinstimmend erkennen, dass diese Farbteilchen mit hoher Wahrscheinlichkeit aus demselben Material bestehen wie die Farbanhaftungen an den Splintern des verwendeten Sprengsatzes. Schließlich sind Metallkleinstteile des Sprengsatzes an einer im Anwesen von Gundolf Köhler sichergestellten Trennschleifscheibe festgestellt worden. Dies legt den Schluss nahe, dass die Sollbruchstellen an der Kohlensäureflasche des Sprengkörpers mit dieser Scheibe eingeschliffen wurden. Außerdem wurden an den Schutzbacken eines Schraubstocks aus dem Hause von Gundolf Köhler und an den beiden Teilen des Bombenkörpers Eindruckspuren festgestellt, die dafür sprechen, dass die Tatmittel in diesem Schraubstock eingespannt waren. Die Auswertung dieser und zahlreicher anderer beweisrelevanter Gegenstände hat keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Gundolf Köhler Mittäter hatte bzw. die Tat im Auftrag anderer Personen oder einer Gruppe ausgeführt hat. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung (Nr. 2b) verwiesen.

9. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass Karl-Heinz Hoffmann in seinem Roman „Verrat und Treue“ sehr detailliert beschreibt, wie die Bombe von München elektrisch mittels Fernzündung gezündet worden sein soll (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 324), und der Zündmechanismus der echten Bombe bis heute ungeklärt sein soll?
- b) Ist der Bundesregierung bekannt, dass Karl-Heinz Hoffmann des Weiteren beschreibt, dass der im Buch „Hunold Koller“ genannte Attentäter Gundolf Köhler die Bombe auf einem Waldparkplatz nahe Tübingen von einem „Walter Dressel“ entgegengenommen haben soll (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 322 ff.)?
- c) Haben deutsche Behörden den Roman von Karl-Heinz Hoffmann dahin gehend untersucht, ob hier möglicherweise Täterwissen in Bezug auf das Oktoberfest-Attentat verarbeitet worden sein könnte oder ob die Schilderungen rein fiktiver Natur sind?
- d) Haben deutsche Behörden untersucht, ob der Name „Walter Dressel“ ein Pseudonym des militanten Neonazis W. K. darstellen könnte?
- e) Haben deutsche Behörden W. K. nach dem Anschlag von München vernommen?
- f) Haben deutsche Behörden untersucht, ob der in Karl-Heinz Hoffmanns Roman „Bebenburg“ genannte Ort in Wirklichkeit „Bebenhausen“ heißen könnte?
- g) Ist ein tatsächlich bei Bebenhausen bestehender Waldparkplatz auf mögliche Spuren eines Bombenverstecks hin untersucht worden?

Der Bundesregierung ist der genannte Roman bekannt. Zur Frage, ob und inwieweit die Ausführungen in dem Roman zu Ermittlungsansätzen geführt haben, wird auf die Vorbemerkung (Nr. 2b) verwiesen.

10. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass sich in den bei der BStU vorliegenden MfS-Unterlagen (MfS – Ministerium für Staatssicherheit) ein neuseitiges Papier befindet, in dem die „Wehrsportgruppe Hoffmann“ die Tatbeteiligung am Oktoberfest-Attentat abstreitet und das Papier im Nahen Osten kurz nach dem Anschlag von München verfasst worden sein soll (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 325 ff.)?
- b) Ist den deutschen Behörden dieses Papier bekannt?
- c) Haben deutsche Behörden dieses Papier auf mögliches Täterwissen in Bezug auf den Oktoberfest-Anschlag hin untersucht?
- d) Ist der Bundesregierung bekannt, dass in dem Schreiben auch davon die Rede ist, dass die „Wehrsportgruppe Hoffmann“ Kontakte zu einer im Süden des Iran aktiven Gruppe unterhalten haben soll (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 326 ff.)?
- e) Ist den deutschen Behörden bekannt, ob und zu welcher iranischen Organisation die „Wehrsportgruppe Hoffmann“ Kontakte unterhalten haben will?

Der Bundesregierung ist das erwähnte Papier bekannt. Zur Frage nach einer mutmaßlichen Tatbeteiligung von Mitgliedern der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ an dem Anschlag auf das Oktoberfest wird auf die Antwort zu Frage 3, zur Frage nach den Auslandsbeziehungen der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ auf die Antworten zum Fragenkomplex 2 (Wehrsportgruppe Hoffmann) verwiesen.

11. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass bei einem Mitglied der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ laut Aussagen von Generalbundesanwalt Kurt Rebmann ein Kilogramm hart gegossenen Sprengstoffs militärischer Herkunft gefunden worden ist (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 84)?
- b) Um welche Art Sprengstoff handelte es sich dabei genau?
- c) Ist der Sprengstoff identisch mit dem gewesen, der zum Bau der Bombe von München verwendet wurde?
- d) Woher genau stammte dieser aufgefundene militärische Sprengstoff?
- e) Wie kam das Mitglied der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ in den Besitz dieses Sprengstoffs?
- f) Musste sich diese Person wegen des Besitzes dieses Sprengstoffs vor Gericht verantworten, und wenn ja, wie hoch war das Strafmaß?

Der Bundesregierung ist die Sicherstellung des erwähnten Sprengstoffes bekannt. Aufgrund dieser und anderer Sicherstellungen wurden mehrere gesonderte Verfahren eingeleitet. Einen Bezug zum Anschlag auf das Oktoberfest haben die Ermittlungen jedoch nicht ergeben. Auch sind keine weiteren Anhaltspunkte für eine Tatbeteiligung von Mitgliedern der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ am Oktoberfest-Attentat festgestellt worden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 sowie auf die Vorbemerkung (Nr. 2b) verwiesen.

12. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut Presseveröffentlichungen nach dem Anschlag mehrere Schausteller des Oktoberfests übereinstimmend ausgesagt haben, dass sie etwa zehn Minuten vor dem Anschlag eine weiße und wenige Sekunden vor dem Anschlag eine rote Leuchtrakete haben aufsteigen sehen (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 85 f.)?
- b) Sind Reste dieser Raketen bei der Spurensuche am Tatort sichergestellt worden?
- c) Sind die Vernehmungsprotokolle erhalten, in denen die Zeugen diese Raketen beschreiben?

- d) Hat die Polizei ermittelt, wer diese Raketen abgefeuert hat und warum dies geschah?

Bei den Vernehmungen hat eine Reihe der Zeugen angegeben, im Zusammenhang mit der Explosion verschiedene Lichterscheinungen in unterschiedlichen Farbspektren gesehen zu haben. Ferner bekundeten einige in unmittelbarer Nähe des Explosionsortes aufhältliche Tatzeugen, Geräusche wahrgenommen zu haben, die unter anderem dem Anzünden einer Feuerwerksrakete ähnelten. Sie bekundeten auch Lichterscheinungen ähnlich einer Leuchtrakete. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung (Nr. 2b) verwiesen.

13. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut Presseveröffentlichungen bei den Ermittlungen zum Anschlag etwa 1 800 Zeugen vernommen wurden, 1 500 Beweisstücke sichergestellt und 100 Gutachten erstellt wurden (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 89)?
- b) Sind die Unterlagen mit den Zeugenaussagen erhalten?
- c) Wenn ja, wo sind diese gelagert?
- d) Sind die 1 500 Beweisstücke erhalten?
- e) Falls ja, wo sind diese gelagert?
- f) Falls nein, sind Unterlagen erhalten, die diese Beweisstücke auflisten und beschreiben?
- g) Sind darüber hinaus Fotos der Beweisstücke erhalten?
- h) Wo sind diese Unterlagen gelagert?
- i) Zu welchen Aspekten im Zusammenhang des Bombenanschlags von München sind die erwähnten 100 Gutachten erstellt worden?
- j) Sind diese 100 Gutachten erhalten?
- k) Wo sind sie gelagert?

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung wurden in dem Ermittlungsverfahren ca. 1 700 Zeugen vernommen, etwa 100 kriminaltechnische Gutachten erstattet und mehr als 800 Einzelhinweise aus der Bevölkerung überprüft (Stand: 8. Mai 1981). Schwerpunkte der Gutachten waren die Verletzungen der Geschädigten, die Beschaffenheit der verwendeten Bombe sowie Vergleichsuntersuchungen mit asservierten beweisrelevanten Gegenständen. Sämtliche Asservate sind inzwischen vernichtet worden. In den Sachakten finden sich jedoch Asservatenverzeichnisse und -listen. Die Sachakten des Ermittlungsverfahrens, in denen auch die genannten schriftlichen Unterlagen enthalten sind, befinden sich im Bundesarchiv.

14. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut Presseveröffentlichungen mindestens ein Zeuge ausgesagt hat, dass eine zweite Bombe existiert hatte (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 90)?
- b) Wer ist dieser Zeuge?
- c) Hat sich seine Aussage als glaubwürdig erwiesen?
- d) Falls ja, ist den Behörden der Verbleib der zweiten Bombe sowie deren Herkunft bekannt?
- e) Ist diese zweite Bombe aufgefunden worden?

Der Bundesregierung ist eine Zeugenaussage bekannt, wonach sich ein Beschuldigter aus dem Ermittlungsverfahren „Wehrsportgruppe Hoffmann“ gegenüber einem Zeugen gerühmt haben soll, eine zweite Bombe abgelegt zu ha-

ben. Diese Angaben wurden durch die weiteren Ermittlungen nicht bestätigt. Belastbare Anhaltspunkte dafür, dass eine zweite Bombe existierte, haben sich nicht ergeben. Eine namentliche Nennung des Zeugen ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.

15. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass Medien recherchiert haben, dass eine Reihe von Zeugen Gundolf Köhler am Tattag sowie in der Zeit davor mit weiteren Personen in München gesehen haben soll (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 90 ff.)?
- b) Haben die Behörden diese Zeugenaussagen überprüft?
- c) Falls die Aussagen zutreffen, konnten die Behörden die Identität der Personen ermitteln, mit denen Gundolf Köhler Kontakt gehabt haben soll?
- d) Wer waren diese Personen?
- e) Waren diese Personen Mitglieder der „Wehrsportgruppe Hoffmann“?
- f) Waren diese Personen Mitglieder anderer Organisationen?
- g) Waren diese Personen deutsche Staatsbürger?

Der Bundesregierung sind die genannten Hinweise bekannt. Hinsichtlich der Frage, ob Gundolf Köhler bei Ausführung der Tat oder unmittelbar davor von weiteren Personen begleitet wurde, liegen unterschiedliche und zum Teil sich widersprechende Zeugenaussagen vor. Diese Zeugenaussagen wurden überprüft; konkrete Personen, die Gundolf Köhler in zeitlicher Nähe zum Anschlag begleiteten, konnten jedoch nicht ermittelt werden.

16. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass sich in den bei der BStU vorliegenden Stasi-Unterlagen eine Information der Hauptabteilung XXII des MfS findet, in dem ausführlich eine „Aktion Wandervogel“ mehrerer deutscher Landesämter für Verfassungsschutz (LfV) beschrieben ist?
- b) Ist der Bundesregierung bekannt, dass an dieser Aktion demzufolge die LfVs von Bayern, Baden-Württemberg und Hessen beteiligt gewesen sein sollen, diese „Aktion Wandervogel“ 22 Stunden vor dem Attentat in München begonnen und sich gegen Mitglieder der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ gerichtet haben soll (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 133 ff.)?
- c) Sind die Informationen des MfS zutreffend?
- d) Falls ja, was war Sinn und Zweck dieser „Aktion Wandervogel“?
- e) Was war der Hintergrund dieser Aktion?
- f) Welche möglichen Erkenntnisse über die „Wehrsportgruppe Hoffmann“ waren ihr Auslöser?
- g) Woher stammten diese Erkenntnisse, und welchen Inhalt hatten sie?
- h) Gegen welche Personen richtete sich die „Aktion Wandervogel“ genau?
- i) Warum waren drei LfVs daran beteiligt?
- j) Wie erklärt sich insbesondere der Beginn der „Aktion Wandervogel“ ziemlich genau 22 Stunden vor dem Anschlag in München?
- k) Wieviele Mitarbeiter der drei LfVs waren daran beteiligt?
- l) Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut der polizeilichen Ermittlungen Gundolf Köhler am Tattag aus Baden-Württemberg nach München gefahren sein soll?

Haben die an der „Aktion Wandervogel“ beteiligten Kräfte des LfV Baden-Württemberg Gundolf Köhler bei seiner Fahrt beschattet?

- m) Haben die Mitarbeiter des baden-württembergischen LfV möglicherweise noch weitere bzw. andere Personen aus dem Umfeld der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ aus Baden-Württemberg beschattet?
- n) Welche Personen waren das?
- o) Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut den Stasi-Akten zu dieser Aktion davon die Rede ist, dass die LfVs „möglicherweise Kenntnis über geplante Handlungen dieser Organisation (der Wehrsportgruppe Hoffmann) hatten“?
Welche Handlungen sind damit gemeint?
- p) Lagen den drei LfVs möglicherweise Kenntnisse vor, dass die „Wehrsportgruppe Hoffmann“ einen Anschlag in München planen könnte?
- q) Stammen diese Informationen möglicherweise vom damaligen Verfassungsschutz-V-Mann W. B., der am Tattag in einem Auto-Konvoi der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ unterwegs war?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass sich Gundolf Köhler am Nachmittag des Tattages in dem von ihm benutzten Pkw seines Vaters von Donaueschingen nach München begeben hat. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung (Nr. 2e und 2f) verwiesen.

- 17. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass W. B. sich nach dem Attentat mit anderen Mitgliedern der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ in den Libanon abgesetzt hat und im Oktober 1980 er gegenüber einem Angestellten der Bar im Hotel Byblos in Damaskus ausgesagt haben soll, am Attentat von München beteiligt gewesen zu sein?
- b) Ist der Bundesregierung bekannt, dass er auch von einer zweiten Bombe, die auf dem Fest platziert gewesen sein soll, gesprochen hat und diese Aussagen des V-Mannes W. B., beim bayerischen LKA für Terrorismus (Dezernat 73) überprüft und für glaubwürdig befunden wurde (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 282 ff.)?
- c) Ist der Bundesregierung bekannt, dass in einem entsprechenden Protokoll sich auch der Vermerk: „Hier ist von anderer Seite bekannt geworden, dass sich Hoffmann selbst im Libanon bei den Palästinensern damit brüstete, mit seiner Gruppe den Anschlag verübt zu haben.“ findet (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 283)?
- d) Liegen den deutschen Behörden Informationen vor, dass am 26. September 1980 eine zweite Bombe auf dem Oktoberfest platziert gewesen ist?
- e) Ist diese Bombe aufgefunden worden?
- f) Aus welcher Quelle stammen die Aussagen, dass sich Karl-Heinz Hoffmann gegenüber Palästinensern geäußert haben soll, mit seiner Gruppe den Anschlag von München verübt zu haben?
Sind die deutschen Behörden diesen Hinweisen nachgegangen?
- g) Stammen diese Aussagen möglicherweise von dem damaligen Rechtsextremisten U. A., der ausweislich der bei der BStU vorliegenden Unterlagen gegenüber dem MfS ausgesagt haben soll, nach dem Attentat auf das Oktoberfest bei der „Soko Theresienwiese“ in München gewesen zu sein, wo er nach eigenen Worten „sehr viel dort erfahren und gehört“ (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 314) haben will?
- h) Warum hatte U. A. Kontakt mit der „Soko Theresienwiese“?
- i) War er als Zeuge vorgeladen worden?

- j) Was hat er dort ausgesagt?
- k) Was ist den deutschen Behörden über den heutigen Aufenthaltsort von U. A. bekannt?
- l) Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut Presseveröffentlichungen U. A. als BND-Agent tätig gewesen sein soll (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 295 ff.)?
- m) Treffen diese Veröffentlichungen zu, dass U. A. Agent des BND gewesen ist?

Der Bundesregierung sind die in den Fragen 17a bis 17c erwähnten Ausführungen bekannt. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen ist jedoch nicht von einer zweiten Bombe auszugehen (siehe auch Antwort zu Frage 14). Das genannte Zitat von Karl-Heinz Hoffmann bot bei den Ermittlungen keinen ausreichenden Anlass, entgegen den übrigen Ermittlungsergebnissen eine Tatbeteiligung der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ anzunehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung (Nr. 2f) verwiesen.

- 18. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass ausweislich der u. a. durch Presseveröffentlichungen bekannt gewordenen Fakten die Oktoberfest-Bombe aus einem Feuerlöscher bestand, in dessen Inneren sich eine Granathülle englischer Herkunft befand?
- b) Ist der Bundesregierung bekannt, dass der Raum zwischen Feuerlöscher und Granathülle mit Nägeln, Schrauben, Muttern und anderen Metallstücken gefüllt war, um die Splitterwirkung zu erhöhen?
- c) Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut Aussagen von Generalbundesanwalt Kurt Rebmann es sich beim verwendeten Sprengstoff um selbst hergestellten Sprengstoff mit der Wirkung von TNT handelte?
- d) Ist der Bundesregierung bekannt, dass bei der Rekonstruktion der am Tatort sichergestellten Bombensplitter sich auch Stanzzeichen des Feuerlöschers rekonstruieren ließen?
- e) Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut der bei der BStU aufgefundenen Stasi-Akten ein Teil der Stanzzeichen aus den Buchstaben „EER“ bestand und ebenso die Polizei ein Stück Elektrokabel sicherstellte und neben der in einem Kunststoffbeutel verpackten Bombe Gundolf Köhler laut Zeugenaussagen auch ein kleines Kinderköfferchen bei sich trug (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 150 ff.)?
- f) Konnte eingedenk dessen, dass Feuerlöscher amtlich mit einer Nummer registriert sind, anhand der rekonstruierten Stanzzeichen des Feuerlöschers dessen Herkunft zweifels frei geklärt werden?
- g) Was bedeuten die Stanzzeichen „EER“?
- h) War der Feuerlöscher zuvor gestohlen worden?
- i) Falls ja, wann, und wo ist er gestohlen worden?
- j) Ist den Behörden bekannt, wer den Feuerlöscher beschafft hat?
- k) Kommt Gundolf Köhler als Beschaffer des Feuerlöschers eindeutig in Betracht, oder ist das zeitlich und räumlich zweifelsfrei auszuschließen?
- l) Was haben die Untersuchungen zum Sprengstoff ergeben?
- m) Hat es sich dabei tatsächlich um selbst hergestelltes TNT oder einen selbst hergestellten Sprengstoff ähnlich brisanter Wirkung gehandelt?
- n) Falls ja, wo ist dieses TNT oder der vergleichbare Sprengstoff hergestellt worden?

- o) Sind in der Wohnung von Gundolf Köhler Spuren exakt dieses Sprengstoffs gefunden worden?
- p) Hat die Polizei ermittelt, wer den Sprengstoff der Bombe von München hergestellt hat?
- q) Falls der Sprengstoff nicht selbst hergestellt war, was für Sprengstoff kam beim Bombenbau zum Einsatz, und woher stammte er?
- r) Woher stammte die englische Granathülle?
- s) Hat die Polizei klären können, wie die Bombe gezündet wurde?
- t) Ist die Bombe elektrisch gezündet worden?
- u) Ist die Bombe durch Fernzündung gezündet worden?
- v) Sind Reste der Sprengkapsel gefunden worden, mit der der Sprengstoff der Bombe gezündet worden ist?
- w) Woher stammte diese Sprengkapsel?
- x) Sind bei Durchsuchungen weitere baugleiche Sprengkapseln bei Mitgliedern der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ gefunden worden?
- y) Was ist der Polizei über das Kinderköfferchen bekannt, das Gundolf Köhler bei sich getragen haben soll?

Nach dem Ermittlungsergebnis des GBA wurde für den Sprengsatz eine britische Mörsergranate (Granathülle) sowie die Kohlesäureflasche (CO₂-Treibgasflasche) eines handelsüblichen Handfeuerlöschers verwendet. Wie die kriminaltechnischen Untersuchungen ergaben, ist die Mörsergranate im Juli 1954 in London hergestellt worden. Bestimmte Kennzeichen weisen sie als (früheres) Eigentum der britischen Streitkräfte aus. Dort werden jedoch solche Granaten seit 1967 nicht mehr verwendet. Als Hersteller der Treibgasflasche eines handelsüblichen Feuerlöschers ist ein Unternehmen in Österreich ermittelt worden, das diese Kohlen säurebehälter im Januar 1963 an eine Firma in Deutschland geliefert hat, die Feuerlöcher herstellt. Die weiteren Verkaufswege konnten nicht mehr festgestellt werden. Zwei Zeugen wollen jedoch noch wenige Wochen vor dem Anschlag einen entsprechenden Feuerlöscher bei Gundolf Köhler gesehen haben.

Nach dem abschließenden Ergebnis der kriminaltechnischen Untersuchungen ist davon auszugehen, dass beide genannten Behältnisse mit gewerblichem Sprengstoff – wahrscheinlich mit TNT im Gewicht von etwa 1,4 kg – und Nitrozellulose (Treibladungspulver) gefüllt waren. Bei der Explosion ist insbesondere der Körper der Mörsergranate, aber auch die Kohlen säureflasche, an dessen Außenfläche zur Verstärkung der Splitterwirkung nachträglich Sollbruchstellen angebracht worden waren, sowohl in zahlreiche Splitter als auch in eine erhebliche Menge von so genanntem Sprenggrieß, d. h. in feine Kleinstteile, zerlegt worden. Die übrigen Metallteile stammen von dem bei der Explosion in eine Vielzahl von nagelstiftartigen Einzelstiften zerborstenen Abfallkorb. Die Ergebnisse der Untersuchungen des Tatorts weisen nicht darauf hin, dass die Behältnisse mit Nägeln, Schrauben, Muttern und anderen Metallstücken gefüllt waren. Hinsichtlich des zur Tatausführung benutzten Zünders liegen keine eindeutigen Hinweise vor. Das Fehlen massiver Teile einer Zündervorrichtung und einer Zünderkette im Streugut der Explosion weist jedoch auf eine einfache Zünderbauart hin.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung (Nr. 2b und 2c) verwiesen.

19. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass sich in den bei der BStU vorliegenden Stasi-Unterlagen auch ein Sprengversuch findet, den die Stasi mit einer von Neonazis in Westberlin beschafften Bombe durchführte?
- b) Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Bombe aus Beständen der „NSDAP-Ortsgruppe Berlin“ stammen soll und einige Ähnlichkeiten mit der Oktoberfest-Bombe aufweist?
- c) Ist der Bundesregierung bekannt, dass in den Stasi-Papieren davon die Rede ist, dass zur Herstellung dieser Bombe spezielle Kenntnisse notwendig waren, die auf mögliche Verbindungen von Neonazis zu militärisch ausgebildeten Personen hindeuten, die Bombe selbst sollte aber auch von einem „Nichtfachmann“ gezündet werden können (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 170 ff.)?
- d) Was ist den deutschen Behörden über diesen Sprengversuch der Stasi bekannt?
- e) Woher stammt die erwähnte Bombe, und wer hat sie gebaut?
- f) Was für ein Sprengstoff befand sich in ihrem Inneren?
- g) Hat es sich hier um militärischen Sprengstoff gehandelt?
- h) Woher stammte dieser Sprengstoff?
- i) Sind den deutschen Behörden Verbindungen westdeutscher Neonazis zu Personen mit militärischer Ausbildung bekannt?
- j) Sind den deutschen Behörden Neonazis mit militärischer Ausbildung, vor allem einer Ausbildung im Sprengen bekannt?
- k) Wer sind diese Personen?
- l) Ist den deutschen Behörden bekannt, wo diese Personen ihre Sprengkenntnisse erworben haben?

Der Bundesregierung liegen zu dem erwähnten Sprengversuch keine eigenen Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung (Nr. 2d und 2f) verwiesen.

II. Wehrsportgruppe Hoffmann

20. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut Presseveröffentlichungen Karl-Heinz Hoffmann 1972 den Auftrag erhalten hat, Schilder für das Olympiagelände in München für die Olympischen Sommerspiele 1972 in dieser Stadt anzufertigen (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 175)?
- b) Wer hat Karl-Heinz Hoffmann diesen Auftrag erteilt?
- c) War Karl-Heinz Hoffmann hierfür auch auf dem Olympiagelände direkt beschäftigt?
- d) War Karl-Heinz Hoffmann zum Zeitpunkt der Geiselnahme israelischer Sportler durch ein palästinensisches Terror-Kommando auf dem Olympiagelände?
- e) Hatte Karl-Heinz Hoffmann zu diesem Zeitpunkt bereits Kontakte zu Palästinensern oder mutmaßlichen deutschen Unterstützern dieser Aktion wie beispielsweise U. A. oder anderen (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 180, 296 ff., 314, 287 ff.)?

Der Bundesregierung ist der erwähnte Auftrag an Karl-Heinz Hoffmann bekannt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung (Nr. 2f) verwiesen.

21. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass 1974 der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in einem Urteil gegen Karl-Heinz Hoffmann festgestellt hat, dass Karl-Heinz Hoffmann „bei ihm günstig erscheinender Gelegenheit seine Truppe einsetzt, dabei selbstverständlich Waffen verwendet und den offenen Kampf mit politisch Andersdenkenden sucht“ (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 175)?
- b) Ist damals auch aufgrund dieses Urteils erwogen worden, die „Wehrsportgruppe Hoffmann“ als terroristische Vereinigung im Sinne des § 129a des Strafgesetzbuchs (StGB), zu verbieten?

Der Bundesregierung ist das genannte Urteil bekannt. § 129a StGB bietet allerdings keine Rechtsgrundlage für Verbote von Organisationen. Im Übrigen stützte sich die Verbotungsverfügung vom 30. Januar 1980 auf den Verbotgrund des § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Vereinsgesetzes (VereinsG), da sich die „Wehrsportgruppe Hoffmann“ gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtete.

22. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass 1976 das mutmaßliche Mitglied der „Wehrsportgruppe Hoffmann“, der damalige Bundeswehrgefreite D. E., einen Sprengstoffanschlag verübt hat (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 176)?
- b) Ist damals auch aufgrund dieses Anschlags erwogen worden, die „Wehrsportgruppe Hoffmann“ als terroristische Vereinigung gemäß § 129a StGB zu verfolgen?
- c) Hält die Bundesregierung – nachdem das Bundesministerium des Innern die „Wehrsportgruppe Hoffmann“ schließlich am 30. Januar 1980 verbot, allerdings nicht als terroristische Vereinigung im Sinne des § 129a StGB einstufte – auch heute noch an der letztgenannter Auffassung fest?

Der Bundesregierung ist der genannte Sprengstoffanschlag bekannt. Ein gegen Karl-Heinz Hoffmann wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung später geführtes Ermittlungsverfahren des GBA wurde an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Nürnberg-Fürth abgegeben, nachdem der Bundesgerichtshof im Januar 1982 die Voraussetzungen einer Straftat nach § 129a StGB nicht für gegeben erachtete (vgl. BGHSt 30, 328 ff.). Hintergrund war der Umstand, dass Karl-Heinz Hoffmann nach dem im Januar 1980 ergangenen Verbot der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ seine Aktivitäten in den Libanon verlegt hatte und es sich deshalb bei der nur im Libanon existierenden und von dort aus agierenden Gruppierung nicht um eine im räumlichen Geltungsbereich des Grundgesetzes bestehende Vereinigung oder um eine Teilorganisation einer solchen Vereinigung handelte.

Für eine erneute Prüfung der Begründung der bestandskräftigen Verbotungsverfügung des BMI vom 30. Januar 1980 sieht die Bundesregierung im Übrigen keine Notwendigkeit.

23. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut Aussagen des damaligen Leiters der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Nürnberg-Fürth, Oberstaatsanwalt Dr. Rudolf Brunner, 1981 „schlüssige Beweise“ vorgelegt wurden, dass die „Wehrsportgruppe Hoffmann“ einen Nürnberger Staatsanwalt sowie möglicherweise weitere Personen ermorden wollte?
- b) Ist der Bundesregierung bekannt, dass der betreffende Staatsanwalt 141 Haftbefehle gegen „Wehrsportgruppe Hoffmann“-Mitglieder unterschrieben haben soll (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 180)?

- c) Wer war der Staatsanwalt, den die „Wehrsportgruppe Hoffmann“ mutmaßlich ermorden wollte?
- d) Welche Beweise hierfür lagen dem Landgericht Fürth vor?
- e) Wer waren die 141 Personen, gegen die Haftbefehle vorlagen?

Der Bundesregierung ist der genannte Anschlagplan der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ nicht bekannt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung (Nr. 2b und 2e) verwiesen.

- 24. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut Presseberichten Karl-Heinz Hoffmanns Lebensgefährtin F. B. im Jahr 1977, Karl-Heinz Hoffmann für 60 000 DM das Schloss Ermreuth als Hauptquartier der „Wehrsportgruppe Hoffmann“, das im Dritten Reich als Kreisführerschule der NSDAP gedient hatte, erworben hat (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 181)?
- b) Ist bekannt, woher das für den Kauf des Schlosses verwandte Geld stammte?

Der Bundesregierung ist der genannte Vorgang bekannt. Auf die entsprechende Darstellung im Verfassungsschutzbericht aus dem Jahr 1978 (S. 44) wird verwiesen.

- 25. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass die „Wehrsportgruppe Hoffmann“ Kontakte zu etwa 80 verschiedenen rechtsextremen Organisationen im In- und Ausland unterhielt (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 183)?
- b) Welche 80 rechtsextremen Organisationen waren das im Einzelnen?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die „Wehrsportgruppe Hoffmann“ über Kontakte zu rechtsextremen Organisationen im In- und Ausland verfügte (siehe hierzu die entsprechenden Darstellungen in den Verfassungsschutzberichten aus den Jahren 1978, S. 44; 1980, S. 26 und 1981, S. 27). Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung (Nr. 2f) verwiesen.

- 26. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass Karl-Heinz Hoffmann selbst in seinem Propagandablatt „Kommando“ schrieb, dass die „Wehrsportgruppe Hoffmann“ nach zwei Jahren so genannter geistiger und organisatorischer Vorarbeit 1974 gegründet worden sei (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 183)?
- b) Was ist den deutschen Behörden über diese Vorbereitungsphase der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ bekannt?
- c) Wer war an dieser Aufbauarbeit beteiligt?
- d) Aus welchen Quellen bezog Karl-Heinz Hoffmann die für den Aufbau seines umfangreichen Fuhrparks samt paramilitärischer Ausrüstung und Waffen verwendeten Finanzmittel?
- e) Ist bekannt, bei welchen Unternehmen die „Wehrsportgruppe Hoffmann“ ihre Uniformen und Abzeichen herstellen ließ und wer diese finanzierte (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 183 ff.)?
- f) Wie ist Karl-Heinz Hoffmann in den Besitz ausgemusterter Bundeswehrfahrzeuge gelangt, durch deren Verkauf er einen Teil seiner Kosten bestritten haben soll?
Wo hat er sie erworben?

- g) Wer gehörte dem so genannten Freundeskreis der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ an, der einen Teil von Karl-Heinz Hoffmanns „Wehrsportgruppe Hoffmann“-bedingten Kosten bezahlt haben soll (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 189), und wie viel Geld erhielt Karl-Heinz Hoffmann so?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die „Wehrsportgruppe Hoffmann“ im Jahr 1974 gegründet wurde (siehe hierzu Verfassungsschutzbericht 1974, S. 32). Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung (Nr. 2f) verwiesen.

27. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut Unterlagen der BStU der frühere V-Mann des Verfassungsschutzes, P. W., mindestens einmal mit Geldern des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) einen VW-Bus für die „Wehrsportgruppe Hoffmann“ erworben haben soll (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 191, 494)?
- b) Warum hat das BfV P. W. damit beauftragt, mit Geldern des BfV einen VW-Bus für die „Wehrsportgruppe Hoffmann“ zu kaufen?
- c) Hat das BfV darüber hinaus noch weitere Gelder an die „Wehrsportgruppe Hoffmann“ vermittelt, und gegebenenfalls wie viel?
- d) Welches Ziel hat das BfV damit verfolgt?

Auf die Vorbemerkung (Nr. 2f) wird verwiesen.

28. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut Presseberichten die Polizei bei Durchsuchungen in Schloss Ermreuth im Juni 1981 eine zündfertige TNT-Bombe gefunden haben soll und einmal auch zwei Kilogramm TNT, der in Ziegelsteinen versteckt gewesen sein soll (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 189)?
- b) Woher stammte dieses TNT?
- c) Welcher Bauart war die mutmaßlich zündfertige TNT-Bombe?
- d) Bestehen Parallelen bei der Bauart dieser aufgefundenen Bombe zu der Bombe, die für das Oktoberfest-Attentat verwendet wurde?

Der Bundesregierung ist die Sicherstellung des erwähnten Sprengstoffes bekannt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung (Nr. 2b) verwiesen.

29. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut Presseberichten in den Reihen der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ zahlreiche ausländische Agenten aktiv gewesen sein sollen (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 192, 198, 200)?
- b) Treffen diese Berichte zu?
- c) Ist deutschen Behörden bekannt, welche ausländischen Geheimdienste Agenten in der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ im Einsatz hatten?
- d) Sind deutschen Behörden die Namen dieser Agenten bekannt?

Auf die Vorbemerkung (Nr. 2f) wird verwiesen.

30. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass auf dem Titelbild des „Wehrsportgruppe Hoffmann“-Propagandablatts „Kommando“ in der Ausgabe vom Juli 1979 der mutmaßliche München-Attentäter, Gundolf Köhler zusammen mit Mitgliedern des „Wehrsportgruppe Hoffmann“-„Sturm 7“ zu sehen ist (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 201), und am 2. August 1982 S. W. als Mitglied des „Sturm 7“ nach einer Flucht mit Geiselnahme in Rodgau (Hessen) Selbstmord begangen und kurz vor seinem Tod sich selbst bezichtigt hat, am Attentat von München beteiligt gewesen zu sein?
- b) Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut Presseveröffentlichungen im Nachrichtenmagazin „Stern“ S. W. aber nach dem Attentat nicht von der Polizei hierzu vernommen worden sein soll (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 206) und Gundolf Köhler und S. W. sich gekannt haben sollen?
- c) Was ist über die Mitgliedschaft und die Aktivitäten von Gundolf Köhler im „Sturm 7“ bekannt?
- d) Treffen die Recherchen des „Stern“ zu, dass S. W. nach dem Attentat von München nicht von der Polizei vernommen wurde?

Der Bundesregierung sind sowohl das erwähnte Titelbild des Propagandablatts „Kommando“ als auch die genannten Vorfälle um S. W. bekannt. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen des GBA zum Anschlag auf das Oktoberfest haben sich jedoch die Behauptungen von S. W., bei dem Anschlag dabei gewesen zu sein, als falsch erwiesen. Auch sonstige Anzeichen, die auf eine Tatbeteiligung von S. W. hätten schließen lassen können, fehlten. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung (Nr. 2f) verwiesen.

31. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut vorliegenden Presseberichten sowie den bei der BStU vorliegenden MfS-Unterlagen Gundolf Köhler nicht nur zu Karl-Heinz Hoffmann, sondern darüber hinaus u. a. Kontakt zu A.-H. M. (Anführer „Sturm 7“), H. D. (Gauführer Schwaben der neonazistischen Wiking-Jugend), U. B. sowie möglicherweise auch O. H. (u. a. Wehrsportgruppe Schlageter) gehabt haben soll (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 176, 234, 459 ff., 464, 469, 476 f.)?
- b) Was ist den deutschen Behörden über die zahlreichen Kontakte von Gundolf Köhler zu diesen führenden Neonazis der 70er/80er Jahre bekannt?
- c) Ist der Bundesregierung bekannt, dass bis heute umstritten ist, inwieweit O. H. Gundolf Köhler gekannt hat oder nicht, da sich in bei der BStU vorliegenden Unterlagen hier ein widersprüchliches Bild ergibt (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 459 ff., 464, 469, 474)?
- d) Ist der Bundesregierung bekannt, dass O. H. gegenüber dem MfS als Grund für seine Flucht in den Nahen Osten Ende Juli 1980 „vermutete Repressivmaßnahmen der gegnerischen Kräfte im Zusammenhang mit seinen Kontakten zu dem Attentäter Gundolf Köhler“ nennt (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 461, 469)?
- e) Ist der Bundesregierung bekannt, dass O. H. knapp zwei Monate vor dem Anschlag in den Nahen Osten gereist ist und sich zum Zeitpunkt des Attentats auch dort aufgehalten hat?
- f) Ist bei den deutschen Behörden daher heute zweifelsfrei geklärt, ob O. H. nun Gundolf Köhler persönlich gekannt hat oder nicht?
- g) Liegen den deutschen Behörden Erkenntnisse vor, die den Schluss nahe legen, dass O. H. möglicherweise von Anschlagplänen gegen das Oktoberfest bereits spätestens im Juli 1980 gewusst haben könnte?

- h) Haben deutsche Behörden in diese Richtung ermittelt und O. H. hierzu befragt?
- i) Liegen den deutschen Behörden Erkenntnisse vor, inwieweit O. H. möglicherweise Kenntnisse über Anschlagpläne gegen das Oktoberfest von Gundolf Köhler oder möglicherweise von W. K. erhalten haben könnte?
- j) Haben deutsche Behörden diesbezüglich Ermittlungen angestellt?

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung wurde am 19. September 1979 die Zweitwohnung des O. H. durchsucht. Bei dem sichergestellten Beweismaterial befand sich auch eine Liste, die etwa 200 Namen – darunter auch den Namen „Gundolf Köhler“ mit einem unleserlichen handschriftlichen Zusatz – enthielt. Nachforschungen ergaben, dass es sich bei diesen Unterlagen um schriftlich fixierte Informationen von Karl-Heinz Hoffmann handelte, die der Werbung neuer Mitglieder dienen sollten. Insofern haben die Ermittlungen keine persönliche Kontaktaufnahme zwischen Gundolf Köhler und der Gruppe um O. H. ergeben. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung (Nr. 2b und 2f) verwiesen.

- 32. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut den bei der BStU vorliegenden MfS-Unterlagen die „Wehrsportgruppe Hoffmann“ nach ihrem Verbot 1980 mindestens noch 1984 mit veränderter Organisationsform im Untergrund fortgewirkt haben soll und auch eine Kommission der deutschen Polizei die Mitglieder der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ nach dem Verbot der Gruppe weiterhin beobachtet haben (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 210 ff., 217, 270, 276)?
- b) Decken sich diese Erkenntnisse des MfS mit denen deutscher Behörden?
- c) Wie lange hat die „Wehrsportgruppe Hoffmann“ im Untergrund fortgewirkt?
- d) In welcher Form hat sie weiter bestanden?
- e) Welche strafrechtlich relevanten Aktivitäten hat sie entfaltet?
- f) Welche Erkenntnisse hat die deutsche Polizei im Rahmen der Kommission nach dem Verbot der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ über die Mitglieder der Gruppe ermittelt?

Der Bundesregierung sind – abgesehen von dem an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Nürnberg-Fürth abgegebenen Verfahren des GBA (vgl. Antwort zu Frage 3) – sonstige strafrechtliche Ermittlungen gegen Mitglieder der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ in dem besagten Zeitraum nicht bekannt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung (Nr. 2b und 2f) verwiesen.

- 33. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut den bei der BStU vorliegenden MfS-Unterlagen das BfV sowie das Bayerische LfV in den Tagen vor dem Doppelmord an dem jüdischen Verleger Shlomo Levin und seiner Lebensgefährtin Frida Poeschke am 19. Dezember 1980 mindestens zwei Observations gegen Mitglieder der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ ausgeführt haben sollen?
- b) Ist der Bundesregierung bekannt, dass nach bisherigen Erkenntnissen U. B. den Mord verübt haben soll und bis heute unklar ist, inwieweit er Mittäter/Mittäterinnen hatte (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 225 ff.)?
- c) Welchen Zweck hatten diese Observationshandlungen des Verfassungsschutzes wenige Tage vor dem Doppelmord?
- d) Welche Ergebnisse haben diese Observations erbracht?

- e) Haben die beiden beteiligten Ämter für Verfassungsschutz Hinweise erhalten, wonach Mitglieder der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ den Mord an Shlomo Levin und Frida Poeschke oder andere Straftaten geplant haben?
- f) Sind hier möglicherweise gewonnene Erkenntnisse über eventuell geplante Straftaten der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ nicht an die zuständigen Polizeibehörden weitergegeben worden, die den Mord möglicherweise hätten verhindern können?
- g) Welcher Grund lag vor, dass einmal das BfV und einmal das Bayerische LfV bei den genannten Observationen tätig wurden?

Auf die Vorbemerkung (Nr. 2e und 2f) wird verwiesen.

34. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass zum engen Umfeld der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ auch der so genannte Hochschulring Tübinger Studenten um A. H. gehörte und er nicht nur offenbar Mitglied eines CSU-Freundeskreises im Rahmen der „Aktion 4. Partei“ nach dem Kreuther Trennungsbeschluss, sondern auch ein enger Gefährte von Karl-Heinz Hoffmann war?
- b) Ist der Bundesregierung bekannt, dass Karl-Heinz Hoffmann Gundolf Köhler an A. H. verwiesen hatte, als Gundolf Köhler Karl-Heinz Hoffmann wegen des Aufbaus einer eigenen Wehrsportgruppe nachfragte (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 55, 234)?
- c) Ist der Bundesregierung bekannt, dass A. H. bis in die jüngste Vergangenheit u. a. für die NPD aktiv war?
- d) Welche Details sind über die Kontakte von Gundolf Köhler zu A. H. bekannt?
Wie lange war A. H. für die „Aktion 4. Partei“ in Tübingen aktiv?
- e) Wie kam der damals schon als rechtsradikal bekannte A. H. mit der „Aktion 4. Partei“ in Kontakt?
- f) Ist der Bundesregierung bekannt, dass nach den bei der BStU vorliegenden MfS-Unterlagen sich A. H. auch an zahlreichen Aktionen gegen die DDR beteiligt haben soll (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 237 ff.)?
Was ist den deutschen Behörden über A. H.s Aktionen in diesem Zusammenhang bekannt?
- g) Was ist deutschen Behörden über seine heutigen Aktivitäten im rechtsradikalen Spektrum bekannt?
- h) Ist den deutschen Behörden bekannt, wie H. seine Aktivitäten finanziert?

Auf die Vorbemerkung (Nr. 2f) wird verwiesen.

35. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut Presseveröffentlichungen 1974 ein damals 18-jähriger „Christian W.“ an Übungen der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ teilgenommen hat und der heute noch aktive Hamburger Neonazi Christian Worch später dem Magazin „Spiegel-Reporter“ in einem Interview bestätigte, dass er offenbar an Wehrsport-Übungen teilgenommen hatte (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 263 ff.)?
- b) Ist den deutschen Behörden bekannt, ob Christian Worch an Übungen der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ teilgenommen hat und Kontakte zu ihr unterhielt?

Der Bundesregierung ist die Presseveröffentlichung bekannt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung (Nr. 2f) verwiesen.

36. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass neben dem „Wehrsportgruppe Hoffmann“-Mitglied U. B. auch andere Mitglieder der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ als Söldner im damaligen afrikanischen Rhodesien gekämpft haben sollen (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 94 f., 187, 196, 198, 225, 235, 278, 476)?
- b) Ist der Bundesregierung bekannt, dass auch die „Wehrsportgruppe Hoffmann“ mehrfach zusammen mit dem Hochschulring Tübinger Studenten verbotene Söldnerwerbung für Aktivitäten in Rhodesien betrieben hat?
- c) Ist der Bundesregierung bekannt, dass aus den bei der BStU vorliegenden MfS-Unterlagen hervorgeht, dass sich im September 1981 deutsche Neonazis in Namibia und Südafrika sowie in einem militärischen Ausbildungslager nahe der angolanischen Grenze aufgehalten haben sollen?
- d) Ist der Bundesregierung bekannt, dass nach diesen Hinweisen zufolge der südafrikanische Geheimdienst Neonazis aus der Bundesrepublik Deutschland bei Terroranschlägen gegen Angola miteinbezogen haben soll (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 278)?
- e) Ist der Bundesregierung bekannt, dass gleichzeitig im Zusammenhang mit dem „Langemann-Untersuchungsausschuss“ des bayerischen Landtags durch Berichte im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ bekannt geworden ist, dass sich ein so genannter Cercle (auch Cercle Violet), zu dem auch Franz Josef Strauss gehört haben soll, um eine „Beeinflussung der Lage in Rhodesien und in Südafrika in einem europäisch-konservativen Sinn“ bemüht habe?
- f) Was ist deutschen Sicherheitsbehörden über die Söldnerwerbung der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ bzw. des Hochschulrings Tübinger Studenten für Rhodesien bekannt?
- g) Wie viele und welche deutschen Neonazis haben in welchem Zeitraum in Afrika als Söldner gekämpft?
- h) Waren den deutschen Sicherheitsbehörden diese Aktivitäten bekannt?
- i) Was haben die Behörden dagegen unternommen?
- j) Treffen die Erkenntnisse des MfS zu, wonach der südafrikanische Geheimdienst deutsche Neonazis in Terroranschläge gegen Angola einbeziehen wollte?
- k) Was ist den deutschen Behörden darüber bekannt?
- l) Stehen die Aktivitäten der deutschen Neonazis in Afrika in einem Zusammenhang mit den bekannt gewordenen Aktivitäten des „Cercle“, dessen Aktivitäten in Afrika u. a. im Rahmen des Langemann-Untersuchungsausschusses bekannt geworden sind?
- m) Sind deutsche Behörden hier möglichen Zusammenhängen nachgegangen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die die erwähnten Verbindungen rechtsextremistischer Gruppierungen zu bzw. Aktivitäten in afrikanischen Länder bestätigen könnten.

37. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass nach dem Verbot der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ eine Gruppe deutscher Neonazis aus diesem Umfeld in den Nahen Osten ausgewichen ist (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 281 ff.)?
- b) Ist der Bundesregierung bekannt, dass dort das „Wehrsportgruppe Hoffmann“-Mitglied K. U. B. über einen längeren Zeitraum hinweg gefoltert und schließlich ermordet wurde und wegen der Folter im Dezember 1986 gegen einige „Wehrsportgruppe Hoffmann“-Mitglieder

Bewährungsstrafen ergangen sein sollen (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 286)?

- c) Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut Aussagen des „Wehrsportgruppe Hoffmann“-Mitglieds A.-H. M. K. U. B. in der Mordnacht von Karl-Heinz Hoffmann, U. B. sowie K. H. in einem Auto abgeholt worden sein soll (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 286) und bis heute niemand wegen des Mordes bzw. mutmaßlich gemeinschaftlich begangenen Mordes an K. U. B. verurteilt worden ist?
- d) Ist den deutschen Behörden heute bekannt, wer den Mord an K. U. B. begangen hat oder am Mord beteiligt gewesen ist?
- e) Sind diesbezüglich Strafverfahren eingeleitet worden?
- f) Zu welchem Ergebnis haben die Ermittlungen geführt?
- g) Liegen den deutschen Behörden, namentlich dem Bundeskriminalamt, Aussagen von „Wehrsportgruppe Hoffmann“-Mitgliedern oder anderen Zeugen vor, die über den Tatablauf der Mordnacht Auskunft geben und den oder die Täter eindeutig und zweifelsfrei bestimmen können?

Der Bundesregierung ist das Ausweichen von Mitgliedern der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ in den Nahen Osten bekannt (siehe hierzu auch die Verfassungsschutzberichte 1980, S. 26; 1981, S. 27; 1982, S. 126 und 1983, S. 158). Auch die Tatsache, dass U. B. im Libanon gefoltert wurde und an den Folgen dieser Folter starb, ist – ebenso wie die strafrechtliche Ahndung durch deutsche Gerichte – der Bundesregierung bekannt (vgl. die Verfassungsschutzberichte 1984, S. 170; 1986, S. 194; 1988, S. 141 und 1989, S. 137). Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung (Nr. 2b) verwiesen.

III. Gladio

- 38. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass aus den bei der BStU vorliegenden MfS-Unterlagen hervorgeht, dass offenbar unter Mitwirkung der CIA „im Zeitraum 1966 bis in die 70er Jahre hinein in Norwegen, Dänemark, Schweden und Finnland Waffenlager angelegt, Pläne für die Sprengung von Verkehrsknotenpunkten und Großbetrieben sowie Putschpläne ausgearbeitet und so genannte Antikommunistische Aktionsgruppen gebildet“ wurden (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 345)?
- b) Liegen deutschen Behörden hierüber ähnliche Erkenntnisse vor?
- c) Liegen deutschen Behörden Kenntnisse vor, wonach unter Zutun der CIA ähnliche Gruppen mit vergleichbarer Zielrichtung u. U. auch in der Bundesrepublik Deutschland gebildet wurden?
- d) Falls ja, wie haben sich diese Gruppen personell zusammengesetzt?
- e) Falls ja, was ist deutschen Behörden über Ausrüstung, Finanzen und Ausbildung solcher Gruppen bekannt?
- f) Hält es die Bundesregierung für denkbar oder kann sie ausschließen, dass auch neonazistische Wehrsportgruppen (z. B. „Wehrsportgruppe Hoffmann“, „Deutsche Aktionsgruppen“, „Aktionsfront Nationaler Sozialisten“, „Heimatschutzverein Eifel“, „Braunschweiger Gruppe“ u. Ä.) in der Bundesrepublik Deutschland die eingangs beschriebenen Funktionen ausfüllten, wie das Veröffentlichungen in der Presse (vgl. z. B. Junge Welt vom 29. September 2008) als hypothetisch denkbare Möglichkeit beschreiben?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über die erwähnten Pläne in Norwegen, Dänemark, Schweden und Finnland vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung (Nr. 2d und 2f) verwiesen.

39. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass aus den bei der BStU vorliegenden MfS-Unterlagen hervorgeht, dass ab 1974 Untersuchungen in Italien eine Gruppe um den damaligen italienischen Geheimdienstchef Micheli ein „konspiratives Zentrum innerhalb des SID, parallel zur offiziellen Abwehrstruktur“ aufgebaut haben soll?
- b) Ist der Bundesregierung bekannt, dass diese Gruppe Verbindungen zum NATO-Büro für psychologische Kriegsführung in Verona und zum EURATOM-Forschungszentrum in Ispra unterhalten haben soll und Micheli Aktionen der „Roten Brigaden“ gesteuert und „beträchtliche Gelder“ von der CIA empfangen haben soll (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 350)?
- c) Sind vergleichbare Parallelstrukturen bei den Geheimdiensten auch in der Bundesrepublik Deutschland bekannt, und gegebenenfalls welche?
- d) Haben deutsche Behörden diesbezüglich Untersuchungen angestellt?
- e) Inwieweit treffen Aussagen zu, dass italienische Neofaschisten, die den Anschlag auf die Mailänder Landwirtschaftsbank vom November 1969 verübt haben, Verbindungen zu Bundeswehr-Dienststellen unterhalten haben (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 350)?
- f) Inwieweit treffen Informationen zu, wonach der frühere SS-Führer Skorzeny in München die Firma „Merex AG“ gegründet hat und die italienischen Neofaschisten mit Waffen versorgt haben soll (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 351)?
- g) Inwieweit treffen Informationen der italienischen Zeitschrift „Giorno“ (April/Mai 1978) zu, wonach italienische Neofaschisten und mögliche Hintermänner Terroraktionen der „Roten Brigaden“ organisiert haben sollen sowie Kontakt zum „extremen Flügel des BND“ unterhalten haben sollen, der angeblich von Franz Josef Strauss im angeblich „engen Zusammenwirken mit der CIA“ geleitet worden sein soll (vgl. BStU-Unterlagen, abgedruckt in Die Oktoberfest-Bombe, S. 351 ff.)?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zu den erwähnten Vorgängen vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung (Nr. 2d und 2f) verwiesen.

40. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass aus den bei der BStU vorliegenden MfS-Unterlagen hervor geht, dass der Mehrfach-Agent P. W. gegenüber dem MfS ausgesagt haben soll, dass die in München ansässige Burschenschaft „Danubia“ nach Annahme des italienischen Staatsschutzes UCIGOS als „Mitfinanzier von Foren, politischen Attentaten in den 60er Jahren“ (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 505) aktiv gewesen sein soll?
- b) Liegen deutschen Behörden Informationen vor, die diese Aussagen belegen oder widerlegen können?
- c) Welche politischen Attentate sind hier gemeint?
41. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass den bei der BStU vorliegenden MfS-Notizen zufolge die italienische profaschistische Terrororganisation „Kampf gegen den Kommunismus“ in einem „geheimen NATO-Stützpunkt auf Sardinien und in einem Lager in Bayern ausgebildet“ worden sein soll und auch die Waffen dieser Organisation aus der Bundesrepublik Deutschland stammen sollen (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 357)?
- b) Treffen diese Informationen zu, dass italienische Rechtsextremisten auf einem NATO-Stützpunkt auf Sardinien und in einem Lager in Bayern ausgebildet worden sind?

- c) War/ist der erwähnte NATO-Stützpunkt auf Sardinien identisch mit der BND-Residentur in Sassari/Sardinien (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 363, 424)?
- d) Wo genau war dieses oben erwähnte angebliche Ausbildungslager in Bayern eingerichtet?
- e) Wer hat dieses Ausbildungslager eingerichtet bzw. unterhalten?
- f) Wer waren die Ausbilder?
- g) Ist zweifelsfrei auszuschließen, dass mit diesen Ausbildungslagern möglicherweise paramilitärische Ausbildungsaktivitäten der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ gemeint sein könnten, deren Anführer Kontakte zu italienischen Neofaschisten unterhalten haben sollen?
- h) Wie viele italienische Rechtsextremisten sind dort gegebenenfalls ausgebildet worden?
- i) Welchen Zweck hatte diese Ausbildung, und worin bestand sie konkret?
- j) Treffen die Aussagen zu, wonach diese Personen Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland erhalten haben?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

- 42. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass den bei der BStU vorliegenden MfS-Notizen zufolge die NATO umfangreiche Spezialkräfte für den so genannten subversiven Kampf unterhalten und ausgebildet haben soll und diese Spezialkräfte mit Geheimdiensten kooperiert haben sollen (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 370 ff., 377 ff.)?
- b) Inwieweit treffen diese Informationen zu?
- c) Wie lange bestanden diese Spezialkräfte, und wann wurde sie effektiv demobilisiert?
- d) Sind diese Spezialkräfte mit den „Gladio“- bzw. „Stay Behind“-Strukturen in der Bundesrepublik Deutschland identisch bzw. bestanden/ bestehen Querverbindungen zwischen diesen Strukturen?
- e) Wer war für diese Strukturen politisch und militärisch verantwortlich?

Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 12/560 vom 17. Mai 1991) wird verwiesen. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung (Nr. 2d und 2f) verwiesen.

- 43. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass in Bezug auf die Ausrüstung dieser Spezialkräfte von so genannten Himmelschaken, Tierfußprothesen, Feuerwaffen in Form von Schreibgeräten und Spazierstöcken, kleinkalibrigen, transportablen Kernminen, Kleinst-U-Booten für drei Mann Besatzung etc. die Rede ist (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 386 f.)?
- b) Treffen diese Informationen über die Ausrüstung der Spezialkräfte zu?
- c) Nutzen die Spezialkräfte derartige Ausrüstungsgegenstände und Waffen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

44. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass aus den bei der BStU vorliegenden MfS-Unterlagen hervorgeht, dass der Funkaufklärung des MfS das Dechiffrieren von Funksprüchen der „Stay-Behind“-Agenten vor allem deshalb möglich wurde, weil der BND in den 70er Jahren offenbar versehentlich zweimal die gleichen Chiffrierunterlagen an seine Agenten ausgegeben haben soll (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 389 ff., 410)?
- b) Treffen diese Erkenntnisse zu, dass das MfS die Funksprüche des BND an jene „Stay-Behind“-Agenten aufgrund dieses angesprochenen Fehlers entschlüsseln konnte?
45. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass aus den bei der BStU vorliegenden MfS-Unterlagen hervorgeht, dass eine als „Nr. 2“ bezeichnete Agentengruppe über einen Zeitraum mehrerer Jahre einen durch Personenschützer bewachten Staatsanwalt aus dem Raum Tübingen auspähen sollte?
- b) Ist der Bundesregierung bekannt, dass konkret die Agenten den Auftrag gehabt haben sollen, u. a. den Arbeitsweg, die Wohnung, den Begleitschutz, die Sicherung (durch Hunde) und die beste Annäherung auszuspionieren (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 391 ff., 415, 417)?
- c) Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Agenten der Gruppe „Nr. 2“ darüber hinaus auch eine Zahnradfabrik in Schwäbisch-Gmünd bzw. Friedrichshafen sowie ein Umspannwerk in Kirchheim/Teck im Auftrag des BND umfassend ausgespähen sollten (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S.393 f., 415 ff.)?
- d) Inwieweit treffen diese Informationen zu?
- e) Wer waren die Agenten, die die Gruppe „Nr. 2“ bildeten?
- f) Warum hat der BND die Überrollagenten „Nr. 2“ damit beauftragt, den Staatsanwalt aus Tübingen umfassend auszuspähen?
- g) Wer war dieser Staatsanwalt, der offenbar über einen Begleitschutz verfügte?
- h) Warum sollten die Agenten der Gruppe „Nr. 2“ diesen Staatsanwalt offenbar bis in die Privatsphäre hinein ausspähen?
- i) Was war der Grund, warum die Agentengruppe „Nr. 2“ sowohl die erwähnte Zahnradfabrik wie auch das Umspannwerk ausspähen sollten?
- j) Kann zweifelsfrei ausgeschlossen werden, dass diese Spähaktionen das Ziel gehabt haben könnten, dass diese Objekte im Kriegsfall möglicherweise Ziel von Sabotageaktionen werden sollten, wie das aus der allgemeinen Aufgabe der Überrollagenten entsprochen haben soll?

Auf die Vorbemerkung (Nr. 2d und 2f) wird verwiesen.

46. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass in den bei der BStU vorliegenden MfS-Unterlagen sich auch Karten finden, auf denen die Standorte von Überrollagenten eingezeichnet worden sind (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S.404 f.)?
- b) Sind die in den Unterlagen angegebenen Standorte der „Stay-Behind“-Agenten auf den vorliegenden Karten zutreffend?
- c) Sind darüber hinaus weitere Standorte von Überrollagenten bekannt geworden?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung (Nr. 2d und 2f) verwiesen.

47. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass aus den bei der BStU vorliegenden MfS-Unterlagen hervorgeht, dass das MfS mindestens einmal auch „Stay-Behind“ zugeschriebene Funksignale aus dem Raum Dresden ortete (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 421)?
- b) Treffen diese Informationen zu?
- c) Waren Überrollagenten auch auf dem Gebiet der ehemaligen DDR aktiv?
- d) Welchen Auftrag hatten die Agenten dort auszuführen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor. Auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 12/560 vom 17. Mai 1991) wird verwiesen. Danach waren zu keiner Zeit Mitarbeiter der „Stay-behind-Organisation“ der Bundesrepublik Deutschland in der ehemaligen DDR eingesetzt.

48. a) Ist der Bundesregierung bekannt, dass, den bei der BStU vorliegenden MfS-Unterlagen zufolge im Raum Lüneburg eine „Stay-Behind“-Agentengruppe mit der Nr. 27 aktiv gewesen sei (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 436 ff., 450)?
- b) Ist der Bundesregierung bekannt, dass, wie die bei der BStU vorliegenden Karten mit den eingezeichneten Funkstandorten der „Stay-Behind“-Agenten zeigen, die Standorte dieser „Gruppe 27“ räumlich sehr dicht am Wohnort bzw. im Aktionsraum des Rechtsextremisten H. L. und der „Wehrsportgruppe Hoffmann“ gelegen haben sollen, deren Mitglied er zeitweise gewesen sein soll?
- c) Ist der Bundesregierung bekannt, dass H. L. Kontakte zu den rechtsterroristischen „Deutschen Aktionsgruppen“ unterhielt und diesen auch Waffen bzw. Sprengstoff zur Verfügung gestellt haben soll?
- d) Ist der Bundesregierung bekannt, dass H. L. laut dem Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL“ umfangreiche Waffenlager auf einer Fläche der Größe von 125 Fußballfeldern angelegt hatte und sich als eine Art „Werwolf“ für den Fall einer sowjetischen Invasion verstand?
- e) Ist der Bundesregierung bekannt, dass laut den bei der BStU vorliegenden MfS-Aufzeichnungen der BND mehrfach diese „Gruppe 27“ per Funk angewiesen haben soll, Materialverstecke anzulegen (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 452) und der Aktionsradius von H. L. mit dem der „Gruppe 27“ faktisch identisch sei?
- f) Ist der Bundesregierung bekannt, dass H. L. auch kurz nach dem Oktoberfest-Attentat in Verdacht geraten ist, möglicherweise den Sprengstoff o. Ä. für den Anschlag geliefert zu haben (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 127, 251 ff., 255 ff., 277, 436 ff.) und auch selbst u. a. zusammen mit dem Rechtsextremisten P. N. Sprengstoffanschläge verübt haben soll (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 445 ff., 472, 475)?
- g) Ist der Bundesregierung bekannt, dass P. N. offenbar Kenntnisse von H. L.s Waffenlagern hatte, über eine Ausbildung als Diplom-Chemiker verfügte und Kontakte zum Sprengmeister der Bundeswehr hatte (vgl. Die Oktoberfest-Bombe, S. 443 ff.)?
- h) Ist der Bundesregierung bekannt, dass er bis 1995 selbst noch weitere Waffenlager unterhalten haben und bis heute u. a. in der NPD aktiv sein soll?
- i) Können deutsche Behörden u. a. aufgrund der genannten räumlichen Nähe zur – angeblich vom BND angewiesenen – „Gruppe 27“ und deren Aufgaben (Anlegen von Verstecken, Partisanenkampf) zweifels-

- frei und definitiv ausschließen, dass H. L. ebenfalls Mitglied des „Stay-Behind-Netzwerks“ war?
- j) Haben deutsche Behörden heute zweifelsfrei geklärt, ob nun der zum Bau der Münchner Bombe verwendete Sprengstoff bzw. die zum Bau verwendete britische Granathülle aus Beständen von H. L.s Waffenlager stammte?
 - k) Haben deutsche Behörden zweifelsfrei geklärt, ob der möglicherweise zum Bau der Münchner Bombe verwendete Sprengstoff im Umfeld von H. L. hergestellt worden ist?
 - l) Können deutsche Behörden ausschließen, dass P. N. Mitglied des „Stay- Behind-Netzwerks“ gewesen war bzw. ist?
 - m) Ist P. N. im Zusammenhang mit dem Terror-Anschlag auf das Münchner Oktoberfest vernommen worden?
 - n) Ist P. N. insbesondere befragt worden, ob er durch Aussagen dazu beitragen kann, die Herkunft der Bombe, des Sprengstoffs und anderer Bestandteile der Bombe von München zu klären?

Der Bundesregierung liegen zu den erwähnten Vorgängen um die „Stay-behind-Organisation“ keine eigenen Erkenntnisse vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung (Nr. 2d und 2f) verwiesen.

Bei den polizeilichen Ermittlungen wegen des Anschlags auf das Oktoberfest wurde dem Hinweis auf H. L. nachgegangen. Eine Verbindung zu Gundolf Köhler und dem Oktoberfestanschlag konnte aber nicht nachgewiesen werden. Den Sachakten zu dem Ermittlungsverfahren des GBA sind keine Anhaltspunkte für die Herkunft des verwendeten Sprengstoffs bzw. der Granathülle zu entnehmen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung (Nr. 2b) verwiesen.

